

# Remsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr 40.

Freitag, den 14. März 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

## Waiblingen. Die Schultheißenämter

werden angewiesen, längstens binnen 4 Tagen ihren Bedarf an Formularen zu den in Gemäßheit des § 14 der Ministerialverfügung vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 202) zu fertigenden Viehausnahme- und Umlage-Verzeichnissen für das Jahr 1. April 1890/91, welche für Rechnung des Staats angeschafft werden, hieher anzuzeigen, und zwar an Titel- und Einlagbogen; hierbei ist der Bedarf vom vergangenen Jahr zu Grund zu legen.

Sodann werden die Schultheißenämter darauf aufmerksam gemacht, daß von der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart folgende die Umlage der Viehverversicherungsbeiträge betreffende Formulare bezogen werden können.

- 1) Bericht des Ortsvorstehers an das Oberamt über die auf die Viehbesitzer umgelegten Gesamtbeträge,
- 2) Besetzungsscheine der Gemeindepflegen an die Amtspflege,
- 3) Plakate, betreffend die Auflegung der Viehausnahmeverzeichnisse und
- 4) Plakate, betreffend den Einzug der Umlage auf die Viehbesitzer und die Veröffentlichung der Vorschriften über die Anzeige von Viehseuchen, welche erforderlichen Falls unmittelbar bei W. Kohlhammer auf Kosten der Gemeindefassen zu beschaffen wären.

Den 12. März 1890.

R. Oberamt: L h y m.

## Bekanntmachung betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Von dem R. Ministerium des Innern ist in Betreff der Invaliditäts- und Altersversicherung eine Bekanntmachung erlassen worden, aus welcher in Nachstehendem die wichtigsten Bestimmungen veröffentlicht werden. Diese lauten:

Von dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung (R.-G.-Bl. S. 97 ff.), welches vermutlich am 1. Januar 1891 in volle Wirksamkeit gesetzt werden wird, sind durch die Kaiserl. Verordnung vom 30. Dez. 1889 (R.-G.-Bl. von 1890 S. 1) vorläufig die §§ 18 und 140 in sofortige Wirksamkeit gesetzt worden, um den Beteiligten die Erbringung der erforderlichen Nachweise für Erlangung der durch die Uebergangsbestimmungen des genannten Gesetzes eingeräumten Rechte zu erleichtern.

Während nämlich die nach diesem Reichsgesetz der Versicherungspflicht unterliegenden Personen, das sind vom vollendeten 16. Lebensjahre ab vorbehaltlich der in §§ 3 und 4 bezeichneten Ausnahmen, namentlich:

- 1) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Diensthboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden,
- 2) Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt aber 2000 Mk. nicht übersteigt,

den Anspruch auf Invalidenrente im Falle der Erwerbsunfähigkeit und auf Altersrente nach Zurücklegung des 70. Lebensjahrs nur durch Entrichtung von Beiträgen wenigstens während der Wartezeit, welche für die Invalidenrente 5 Beitragsjahre zu je 47 Beitragswochen, für die Altersrente 30 Beitragsjahre beträgt, erwerben können, sind zu Gunsten der Versicherten für die nächste Zeit nach dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes gewiss Uebergangsbestimmungen getroffen.

Um auf Grund dieser Uebergangsbestimmungen eintretendenfalls nach Beginn der vollen Wirksamkeit des Gesetzes Alters- bzw. Invalidenrente erwerben zu können, haben die Versicherungspflichtigen die in den §§ 156—158 des Reichsgesetzes geforderten Nachweise darüber sich zu verschaffen, daß sie in den dort genannten Zeiträumen in einem die Versicherungspflicht nach diesem Reichsgesetz begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben und zu welchem Lohn oder Gehalt, oder daß sie an der Fortsetzung solcher Arbeits- oder Dienstverhältnisse durch Krankheiten, welche unter den § 17 fallen, verhindert gewesen oder militärische Dienstleistungen im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen verrichtet haben.

Der Termin, auf welchen sich diese Nachweise äußerstenfalls rückwärts zu erstrecken haben, ist unter der Voraussetzung, daß das Reichsgesetz am 1. Januar 1891 in Wirksamkeit tritt, für die Erwerbung der Invalidenrente nach § 156 der 25. November 1886, für die Erwerbung der Altersrente der Anfang des Jahres 1888.

Den 4. März 1890.

Die Nachweise über die Dauer eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses werden am einfachsten durch Zeugnisse der Arbeitgeber erbracht, welche vom Ortsvorsteher oder einer andern öffentlichen Behörde zu beglaubigen sind. Jedoch haben nach § 161 auch die Oberämter diese Bescheinigungen auszustellen, sofern ihnen die hierfür nötigen Unterlagen erbracht werden.

Die Beglaubigungen der Zeugnisse der Arbeitgeber sollen sich jedenfalls stets auf die Echtheit der Unterschrift, auf den Inhalt des Zeugnisses aber nur in soweit erstrecken, als die beglaubigende Behörde von der Richtigkeit dieses Inhalts Kenntnis hat oder sich verschaffen kann.

Bezüglich der Krankheitszeugnisse und Belege über militärische Dienstleistungen ist der nachstehende § 18 des Reichsgesetzes maßgebend:

§ 18.

„Zum Nachweise einer Krankheit (§ 17) genügt die Bescheinigung des Vorstandes derjenigen Krankenkasse (§ 135), bzw. derjenigen eingetragenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse, welcher der Versicherte angehört hat, für diejenige Zeit aber, welche über die Dauer der von den betreffenden Kassen zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche einer derartigen Klasse nicht angehört haben, die Bescheinigungen der Gemeindebehörde. Die Kassenvorstände sind verpflichtet, diese Bescheinigungen auszustellen, und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch Geldstrafe bis zu einhundert Mark angehalten werden.“

Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen können die vorstehend bezeichneten Bescheinigungen durch die vorgeordnete Dienstbehörde ausgestellt werden.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch die Vorlegung der Militärpapiere.“

Sämtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Beglaubigungen von Urkunden zum Zweck der Erwerbung einer Invaliden- oder Altersrente sind nach dem durch die Kaiserl. Verordnung vom 30. Dezember 1889 in Wirksamkeit gesetzten § 140 des Reichsgesetzes gebühren- und s p ö r t e l f r e i z u e r t e i l e n .

Es liegt im Interesse der nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 Versicherungspflichtigen, insbesondere derjenigen, welche dem 70. Lebensjahre nahestehen oder nach ihrem Gesundheitszustand den baldigen Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu gewärtigen haben, sich die bezeichneten Nachweise, soweit sie sich auf die schon vergangene, nach obigem in Betracht kommende Zeit beziehen, schon jetzt sobald als möglich und für die noch bevorstehende Zeit bis zum vollen Inkrafttreten des mehrerwähnten Reichsgesetzes stets unmittelbar bei jedem Wechsel in dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu verschaffen, da durch mancherlei Umstände die spätere Beibringung dieser Nachweise wesentlich erschwert oder gar unmöglich gemacht werden kann.

R. Oberamt: L h y m.

Lehr-Verträge, Wohnungsmiet-Verträge, Schuld- und Bürgscheine, Pacht-Verträge, Klagschriften

sind stets vorrätig zu haben in der C. F. Buck'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

### Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem die Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer für das Etatsjahr 1. April 1889/90 nunmehr in ihrem vollen Betrage zur Zahlung verfallen ist, werden die Rückständigen aufgefordert, im Laufe dieses Monats ihre Schuldscheine an die unterz. Stelle zu entrichten.  
Den 11. März 1890. **Stadtpflege.**

Waiblingen.

### Sand-Verkauf.

Am nächsten **Samstag**, den 15. März d. Jz. Vormittags 11 Uhr wird auf dem Rathhause ein **Saufen schöner Remsaand** verkauft.  
Den 11. März 1890. **Stadtpflege.**

Waiblingen.

**Erledigte Stelle eines Geräte-Verwalters der Feuerwehr.**  
Bewerber um diese in Erledigung gekommene Stelle werden aufgefordert, sich bis nächsten **Mittwoch**, den 19. d. Mts. bei unterz. Stelle zu melden.  
Den 11. März 1890. **Stadtpflege.**

Waiblingen.

### Die Orgeltreter-Stelle ist erledigt.

Wer Orgeltreter werden will, wolle sich bis **Donnerstag** den 20. d. M. melden.  
Stiftungspflege: **Weiß.**

Waiblingen.

Bei herannahender **Bauzeit** empfehle mein Lager in **frischem Roman- und Portland-Cement, Baugyps, Gypser-Rohre und Draht**

sowie alle Sorten

### Stifte

zu den billigsten Preisen

**G. C. Herzog.**

### Lehrjüng-Gesuch.

Ein wohlzogener, mit guten Schulkenntnissen versehenen junger Mann findet unter günstigen Bedingungen **sogleich** oder nach der Konfirmation eine Lehrstelle in der

**G. S. B'schen Buchdruckerei Winnenden.**

### Turn-Verein Waiblingen.

**Samstag** den 15. März

### Gesellschaftsabend

bei **Märtterer z. Löwen.**

### Militär-Verein Waiblingen.



**Kommenden Samstag**, den 15. März **abends präzis 8 Uhr**

### Monats-Versammlung im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

**Der Ausschuss.**

Großheppach.

Auf bevorstehende Konfirmation empfehle ich eine reiche Auswahl von

### Kleiderstoffen

**Schwarze Cachemire, Unterrockflanell aller Art, fertige Schürzen, schwarz & farbig, Hemden- und Blousenzug, Taschentücher, Krägen und Cravatten**

zu den billigsten Preisen

### Heinrich Rapp

Adolf Finckh's Nachfolger.

### Ziegler-Gesuch.

Einige tüchtige Ziegler sowie Fahrer und Lehmsgräber, welche schon in Dampfziegeleien gearbeitet haben, werden zu sofortigem Eintritt gesucht von der

Dampfziegelei Unterweissach von

### G. Rombold & Cie.

### Branntwein.

aus **Zwettichen** per Liter 1 <sup>fl.</sup> 50 <sup>h.</sup>  
**Weizen** und **Roggen** 1 <sup>fl.</sup>  
**Mais** 70 <sup>h.</sup>

bei Mehrabnahme nach Uebereinkunft, empfiehlt in nur selbstgebrannter abgelagerter Waare

### Robert Wied

Brennereibesitzer in Pöppelweiler.

Waiblingen.

**Samstag**

### Mebel-Suppe



wozu freundlich einladet

**Kienzle z. Adler.**

Waiblingen.

### Gesangbücher

empfehle in großer Auswahl billige Buch. Fr. Spieß.

Waiblingen.

### Tapetenmuster

in schöner reicher Auswahl zu den billigsten Preisen, wofür ich mich im **Tapetieren** bei pünktlicher und schneller Bedienung bestens

Fr. Spieß, Buchb.

Waiblingen.

Unterzeich. er hat einen noch gut erhaltenen **Schwarzen**

### Auzug

für einen größeren Herrn **austräglich** zu verkaufen

**H. Frank**, Schneidermeister.

Waiblingen.

Ein 14-jähriges Mädchen sucht

### Stelle

bis **Georgi** bei einer kleinen Familie näheres zu erfragen bei

**Frau Ingelinger.**

Waiblingen.

### Zu vermieten:

im **Hofeischen** Hause parterre: ein größeres Geschäftslokal mit 3 Zimmern, im 1. Stock; 5 Zimmer nebst Zugehör **sogleich** oder bis **Georgi**. Nähere Auskunft wird erteilt im 3. Stock.

Waiblingen.

Von krotl. Autoritäten bestens empfohlen!



Brilliant 1888. - Gollene Medaille. - Köln 1889.

Carlsruhe 1889. - Hönigere Anseichnung. - Frankfurt 1889.

empfehle ihre durch natürliche Gährung hergestellten **Schaumweine.**  
Generaldepôt für Württemberg u. Hohenzollern: **Joh. Conr. Reihlen** in Stuttgart.  
Paris 1889: Diplôme d'honneur.

### Holland-Amerika

**Niederländische** Dampfsschiff **Amerikanische** fahrts-Gesellschaft.

### Linie Nord-Amerika

Abfahrt jede Woche nach **NEW-YORK.**

### Linie Süd-Amerika

Abfahrt jeden Monat nach **Montevideo und Buenos-Ayres.** Die prachtvollen I. Klasse Dampfer haben ausgezeichnete Einrichtungen für I. II. und III. Klasse Passagiere.

**Nachste Beförderung, Vorzügliche Verpflegung, Billigste Preise.**

Nähere Auskunft erteilen: **Die Direktion in Rotterdam, Die General-Agenten:**

**Langer & Weber, Heilbronn. Hermann Anselm & Co., Stuttgart** sowie deren Agent **Gottlob Weiß, Waiblingen.**

### Zu vermieten

an einen Herrn 1-2 möbl. Zimmer oder an ein Frauenzimmer mit Küche, Keller und Bühnenraum

**Chr. Wieland, Conditor.**

### Neustadt.

**60 Str. Hen & Ohnd**

**30 Str. Angersen**

hat zu verkaufen **Alt Löwenwirt Gruber.**

### Bettfedern-Lager

**Zu bekannter guter Ausführung und vorzüglichsten Qualitäten versendet das erste und größte**

**C. F. Kehnroth, Hamburg**

**zollfrei** gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund)

**neue Bettfedern** für 60 <sup>h.</sup> das Pfund sehr gute Sorte

1 <sup>fl.</sup> 25 <sup>h.</sup> **Prima Halbdannen** 1 <sup>fl.</sup> 60 <sup>h.</sup> und 2 <sup>fl.</sup> **Prima Halbdannen hochfein** 2 <sup>fl.</sup> 35 <sup>h.</sup> **Prima Ganzdannen** (Flaum) 2,50 und 3 <sup>fl.</sup>

Bei Abnahme von 50 Pfund **5% Rabatt.**

Umtausch gestattet.

Zeit 15 Jahren bestens bewährt!

### Rein Geheimmittel.

Oberstabsarzt und Physikus  
Dr. G. Schmidt's

## „Gehör-Oel“

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenstechen, selbst in den ältesten, hartnäckigsten Fällen. — Das **lästige Ohrensausen**, sowie leichte **Schwerhörigkeit** sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen. Preis à Flasche 3 Mk. 50 Pf. In **Wien** nur echt mit Schutzmarke in Apotheker

E. Haubner's Engel-Apotheke Wien I, Haupt-Depot in der Hof-Garnison-Apotheke in Steffan.

General-Depot in Schwab. Gmünd bei Apoth. Müller, Obere Apotheke.

Hedelfingen.

## Knecht-Gesuch.

Ein jüngerer zuverlässiger Pferdeknecht, der ein Pferd zu versehen hat und Stelle als Hausknecht einnimmt, wird sogleich gesucht.

Ch. Hartmann z. Löwen.

Waiblingen.

Ein noch ganz neues

## Kinderwägle

hat zu verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Eine großkräftige

## Sais

hat zu verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

## Stoffische

empfiehlt

G. C. Herzog.

Winnenden.

Schaftstiefel von M. 7. an

Zugstiefel " M. 6. an

Knabenschaftstiefel " M. 4.50 an

Mannschuhe " M. 4. an

Lochschuhe " M. 5. an

Frauenzugstiefel " M. 4.50 an

Frauenschnürstiefel " M. 4. an

Kinderstiefel " M. 2. an

empfiehlt unter Garantie

## C. Herm. Gilt

Leder- und Schuhgeschäft.

Schnaitz.

Einen jüngeren ordentlichen

## Arbeiter

sucht sogleich

Gottlob Ulrich Schiller  
Schreiner.

## Billiger als Ausverkäufe.

Eine Partie Buckskin zu Herrn- und Knaben-Anzügen geeignet, in hell und dunkel 130—140 cm breit von M. 2.40 per Meter an. Muster stets gerne franco zu Diensten.

Stuttgart. H. Herion.

Vatere Königstr. 18.

= An Soan- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen. =

### Württemberg.

Winnenden, 10. März. Vergangene Nacht ¼ 12 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr alarmiert. In der zur Rutenmühle gehörenden Scheuer des Gottlieb Schwegler war ein Brand ausgebrochen, welcher dieselbe in kurzer Zeit einäscherte. Das stark bedrohte Mühlenanwesen konnte gerettet werden. Entstehungsurache unbekannt. Der Eigentümer ist versichert.

Stuttgart, 10. März. (Der preussische Gesandte in Stuttgart, Graf v. Westphalen,) wird seinen Posten, auf welchem er seit dem 23. Dezember 1882 beglaubigt ist, mit der Leitung der kaiserlichen Gesandtschaft in Athen vertauschen. Der bisher dort beglaubigte kaiserliche Gesandte, Excellenz Le Maistre wird seine dortige Stellung in kurzem verlassen, nachdem er aus Gesundheitsrücksichten beantragt hat, vorläufig zur Disposition gestellt zu werden und diesem Antrage entsprochen ist. Als Nachfolger des Grafen v. Westphalen ist Graf Eulenburg (Oldenburg) ernannt worden.

Sudwigsburg, 11. März. Gen. Maj. z. D. v. Viel, welcher am Geburtsfest Sr. Maj. des Königs das Unglück hatte, durch einen Sturz Arm und Fuß zu brechen, ist heute an den Folgen dieses Unglücksfalles gestorben. v. Viel lebte seit einer Reihe von Jahren in hiesiger Stadt, war aber durch körperliche Leiden schon seit längerer Zeit in der Bewegungsfähigkeit gehindert. B. trat Nov. 1871 aus dem aktiven Dienst aus; er war zuletzt Kommandeur des 2. Drag. Regts.

Heilbronn, 12. März. Heute früh hat sich ein Mann, dessen Personalien noch nicht festgestellt sind, bei Obereßlingen unter einen Güterzug gelegt und wurde überfahren. Da der Leichnam auf Obereßlinger Markung gefunden worden ist, wurde er nach Obereßlingen gebracht.

Für Schneider. In der Gemeinde Massenbach (M. Bradenheim ist seit kurzer Zeit das Schneidergewerbe nicht mehr vertreten. In dieser Not sucht die Gemeinde durch ein Inserat in der „Neckar-Zeitung“ einen tüchtigen Schneidermeister, dem ein gutes Auskommen in Aussicht gestellt wird. Wo also „Einer“ zu viel ist, der hätte jetzt ganz schön Platz in Massenbach.

Nagold, 10. März. In der Kirche zu Schietingen wurde gestern nachmittags während des Gottesdienstes der Pfarrgemeinderat Güterzug vom Herzschlag gerührt und mußte sofort tot heimgetragen werden. Nachdem die Gemeinde 3 Strophen von dem Lied „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!“ gesungen und der Ortsgeistliche Pfarrer Nisber eine ergreifende Ansprache gehalten hatte, leerte sich das Gotteshaus.

Salz, 11. März. Soeben durchläuft die Trauerkunde die Stadt daß unser langjähriger Dekan Dr. Wullen nach langem Leiden gestorben. Mit ihm sinkt einer unserer ältesten Beamten ins Grab, der durch sein Interesse für Kirche und Schule, für Gemeinde und Haus, seine treue Pflichterfüllung unter uns in gesegnetem Andenken fortleben wird.

Waldbsee, 9. März. Man schreibt dem D. A.: Ein hiesiger älterer Mann versiel in einen so tiefen Schlaf, daß er 3 Tage und Nächte durch kein Mittel aufzuwecken war. Zeitweilig schnarchte der Kranke so heftig, daß man es im ganzen Haus hörte. Heute ist der Patient so weit zu sich gekommen, daß er mit den Sterbesakramenten versehen werden konnte. (Noua?)

Eine deutsche gesinnte Frau. Daß unsere Frauen zuweilen besser deutschsinnig sind als die Männer, das haben die letzten Wahlen in einem Dörflein unseres engeren Vaterlandes gezeigt. Kommt da der Hausherr von dem Wirtshaus heim, den Kopf voll Politik und äußert sich seiner gestrengen Gehälste gegenüber, daß er gesonnen sei, dem Kandidaten der Opposition seine Stimme zu geben. Damit aber kommt er nicht gut an. Sein Weib ist eine echte Patriotin und redet ihm ins Gewissen, solches nicht zu thun. Wie er aber bei seiner Meinung beharren will, erklärt sie ihm kurz und gut: „Dann loch ich Dir keine gemessene Suppe mehr!“ Unter solchen Umständen hielt es der wackere Gemann für geraten, sich zu den Anschauungen seines Weibes zu bekennen und dem nationalen Kandidaten seine Stimme zu geben.

Ist dies nicht ein lustiges Geschichtchen? Aber das Schönste ist, daß jedes Wort daran wahr ist und es sich wirklich so zugetragen hat. Möchte es noch viele solcher deutschgesinnten Frauen geben!

### Deutsches Reich.

Berlin. Die Deffnung der Leiche der Predigersfrau Robe hat keinen Anhalt für eine unnatürliche Todesart ergeben; der Tod ist durch eine Darmzerreißung herbeigeführt worden.

Der neugewählte Reichstag rekrutirt sich aus den verschiedensten Berufsarten. Am zahlreichsten vertreten sind die Großgrundbesitzer, deren es nicht weniger als 83 im Parlament gibt. Ihnen zunächst stehen die höheren Staatsbeamten (Minister a. D., Oberpräsidenten etc.), deren es 24 gibt, in gleicher Zahl sind die dem Kaufmannstande angehörigen Abgeordneten vorhanden. Dann zählen wir 23 Kommunalbeamte, 23 Justizbeamte einsch. 1 Amtsgerichtsrat, 20 Verwaltungsbeamte (meist Landräte) und ebensoviel Rechtsanwälte wie Besitzer industrieller Etablissements, ferner 19 kleinere Gutsbesitzer, 18 Handwerker, 12 Schriftsteller, 9 Redakteure, 8 Universitätsprofessoren, je 5 Aerzte, Lehrer, Bankdirektoren, 4 Zigarrenhändler, je 3 Militärs und Gastwirte, je 2 Landesdirektoren, Ingenieure und bayrische Reichsräte und je 1 Arbeiter, Agent, Bildhauer, Direktor, Eisenbahndirektor a. D., Fabrikdirektor, Generalsekretär, Kunstankaltsbesitzer, Maler, Posthalter, Reporter und Rheber. Alle übrigen Parlamentsmitglieder lassen sich nicht gut klassifizieren — doch bald hätten wir zu erwähnen vergessen, daß der Reichstag sich in der Lage befindet, nicht weniger als 5 Besitzer bzw. Direktoren von Brauereien zu seinen Mitgliedern zu zählen, die wohl in der Lage sein werden, den Durst der Reichshoten zu stillen. Fast ein Drittel des Parlaments gehört dem Adel an, nämlich 122 Abgeordnete, und zwar sind davon 4 Fürsten, 4 Prinzen, 30 Grafen, 23 Freiherren und Barone und 61 einfache Adelige. (Münch. Gen. Anz.)

Der „Allg. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: In Bezug auf unsere Schutzgebiete in Ost- und Westafrika stehen augenscheinlich wesentliche Aenderungen bevor. Es hat den Anschein, als sollten sowohl Ostafrika, als Südwestafrika zu Reichskolonien, ähnlich wie Kamerun und Togo, umgewandelt werden. In Ostafrika soll an die Spitze der Verwaltung Emin Pascha mit weitgehenden Vollmachten treten. Außerdem ist bekannt, daß die Wissmannsche Truppe binnen kurzem auf die Zahl von ca. 3000 Mann gebracht wird, daß also mit größerem Nachdruck vorgegangen und die thatsächliche Besitznahme auf weitere Gebiete ausgedehnt werden soll. Daneben sind die dort ansässigen Wirtschaftsgesellschaften, wie die deutsch-ostafrikanische, die Plantagen-Gesellschaft u. a. im Begriffe, eine größere Thätigkeit zu entwickeln. Die erstere wird dabei vom Reichskommissar kräftig unterstützt. Auch in Bezug auf diese Gesellschaft scheinen noch Veränderungen von weittragender Bedeutung bevorzustehen. — In Südwestafrika hat thatsächlich das Reich schon die Leitung aller Angelegenheiten in der Hand, die formelle Uebernahme derselben wird wahrscheinlich nicht lange mehr auf sich warten lassen, denn die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, deren Mittel aufgebraucht sind, denkt ernstlich an Liquidation. Sie hat bisher zu den Kosten der Verwaltung nichts beigetragen und in dem 1888 abgeschlossenen Vertrage war bestimmt, daß die südwestafrikanische Kolonialgesellschaft nach fünf Jahren erst dem Reiche die Kosten ersetzen sollte. Die formelle Uebernahme der Verwaltung des ganzen Schutzgebietes durch das Reich würde sich also leicht vollziehen. Das am 15. Aug. 1889 neu erlassene Berggesetz dürfte dann wieder aufgehoben und durch ein anderes auf die Dauer angelegtes ersetzt werden. Die genannte Verordnung war nämlich daraufhin zugeschnitten, daß der größte Teil des Schutzgebietes mit Mineralrechten an das englisch-holländische Syndikat Groll u. Co. verkauft würde. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß dort Engländer abbauen und sich sonst festsetzen könnten. Das ist nun durch die Entscheidung des Reichskanzlers gegen den Verkauf unmöglich gemacht. Von den deutschen Mineralgesellschaften, welche in Damar-Land thätig sind, kommen gute Nachrichten. Die Fachleute sind mit ihren Erfolgen zufrieden und erklären, daß man mit der Zeit einer befriedigenden Ausbeute entgegensehen kann.

In **L a m b e r g** (Bayern) ist in den Tuchfabriken ein Streik der Arbeiter ausgebrochen, weshalb alle Fabriken geschlossen wurden. Durch den Streik sind 700—800 Arbeiter ohne Arbeit.

— **Z u r W a r n u n g.** In **M a g d e b u r g** ist das 11-jährige Töchterchen des Pastors auf traurige Weise ums Leben gekommen. Das Kind war gefallen und hatte sich am Knie verletzt; die an sich ganz unbedeutende Wunde war schon beinahe geheilt, als sich das Knie plötzlich zu röten und stark zu schwellen begann. Der herbeigerufene Arzt konstatierte Blutvergiftung, die durch den gefärbten Strumpf verursacht war. Trotz der Bemühungen des Arztes starb das Kind nach qualvollen Leiden.

**S t r a ß b u r g**, 11. März. (Deutsche und französische Artillerie.) Wie gut die Franzosen erkennen, daß die ungenügende Stärke unserer Feldartillerie eine schwache Seite der deutschen Schlagfertigkeit bildet, geht aus folgender Aeußerung des „Progrès militaire“, des bedeutendsten französischen Armeeblasses, hervor: „Dank unserer Artillerie besitzen wir seit längerem eine unbestreitbare Ueberlegenheit über die deutsche Armee in der verfügbaren Geschützzahl. Trachten wir, diese Ueberlegenheit um jeden Preis zu bewahren, ungeachtet aller Bemühungen unserer Nachbarn, sie uns zu entreißen.“

**B a r m e n**, 11. März. Die Riemendrehergesellen von sieben Fabriken haben die Arbeit ohne Bedingung wieder aufgenommen, nachdem auswärtige Arbeitskräfte sich zahlreich gemeldet hatten.

### Ausland.

**Brüssel**, 11. März. In Hofkreisen gilt der Besuch des Kaisers **W i l h e l m** in Belgien als sicher.

**Brüssel**, 11. März. Außer den bereits gemeldeten Vertretern **Baron Greinbl** und **Deputierter Jakobs** ernannte die Regierung noch den **Grubendirektor Harge** und **Baron Arnold Rint de Noordenbede** zu Delegierten für die Berliner Konferenz.

— **König Leopold** hat bei einem der ersten Goldarbeiter Brüssels eine prachtvolle goldene Cassette in Arbeit gegeben. Das Werk wird auf dem feingelackten Deckel das von Edelsteinen umgebene Medaillonbildnis **St a n l e y s** zeigen, für den es bestimmt ist. In dieser Cassette wird dem berühmten Reisenden der **Leopoldorden** überreicht werden.

**L o n d o n**, 11. März. Unterhaus. **Smith** erklärte, bei der Ernennung der Vertreter auf der Berliner Arbeiterschütz Konferenz werde keine besondere Klasse gewählt, sondern solche Personen, die sich zur Erörterung der von der Konferenz zu behandelnden Fragen gut eignen.

**S a n s i b a r.** Nach einer Meldung der „Times“ machte am Sonntag die deutsche Schutztruppe unter **Major Wisman** einen erfolgreichen Angriff auf ein neues befestigtes Lager **Dana Heris** und nahm dasselbe im Sturm. Ein deutscher Offizier ist gefallen, einer verwundet, einer erlag mit mehreren Eingeborenen dem Sonnenstich. **Dana Heri** entkam abermals: seine Verluste werden als sehr groß angegeben.

**S a n s i b a r**, 11. März. Wolffs Bureau meldet: **W i s m a n n** zer Sprengte am 8. und 9. März die letzten von **D a n a h e r i** gesammelten Truppen. Der Feind hatte 40 Tote. Deutscherseits ist **S i n E u r o p ä e r** 10 t, fünf Farbige verwundet.

**M a d r i d**, 12. März. Die Regierung nahm die Einladung Deutschlands zur Arbeiterschütz Konferenz an und wird drei Vertreter nach Berlin entsenden.

**K o n s t a n t i n o p e l**, 11. März. **Hauptmann v. Plüschow** vom preuß. 1. Garderegiment, welcher begleitet von einem **Lambourmajor** und zwei Unteroffizieren, aus Berlin vorgefahren hier eingetroffen und am Bahnhof von Palastbeamten empfangen worden ist, wird heute Abend dem **Sultan** die von Kaiser **W i l h e l m** übersandten Pferde und 12 Trommeln überreichen. Sodann findet Essen im Palais statt. **Botschafter v. Radowicz** wird demselben beimohnen, derselbe wird am Donnerstag Abend mit 3wöchigem Urlaub nach Deutschland abreisen.

**K a p t a b t**, 11. März. Der Präsident der südafrikanischen Republik, **Krüger**, genehmigte den Bau einer direkten Eisenbahn zwischen **Blömsfontein** und **Johannesburg**. Die Regierung des Kaplandes baut gegenwärtig die Linie **Blömsfontein** mit dem eigenen Eisenbahnetz, indem sie die Verbindung bis **Johannesburg** ausdehnt und dadurch die Eisenbahnverbindung zwischen **Johannesburg** und dem Meere herstellt.

— Auf der Insel **S a r d i n i e n** hat ein heftiger Wirbelsturm ungeheure Verwüstungen angerichtet. Eine große Anzahl Segelschiffe sind untergegangen.

## Dunkel!

Erzählung von **Friedrich Friedrich**.

(Fortsetzung.)

**Anna** reichte ihm ihre Hand, ihr Herz hatte ja gleiches Verlangen.

Das Glück welches noch vor wenigen Tagen so fern von dem Hause zu sein schien, war nun mit einem Male und in vollem Glanze eingezogen, denn es umfaßte vier Herzen. —

**Brell** saß im Gefängnis.

Des Criminalrichters Untersuchung seines Hauses hatte nicht das geringste Resultat ergeben. Auch im Walde war trotz des aufmerksamen Forschens durch die Polizeidiener nichts aufgefunden, was zu einem weiteren Beweise gegen ihn hätte dienen können. Alle Beweise gegen **Brell** stützten sich allein auf **Körbers** Zeugnis. Weder des Doktors **Wirtschafsterin**, noch der **Kutscher** hatten etwas Beschwerenbes gegen ihren Herrn

auszusagen vermocht und des Försters und dessen Knechtes Aussagen hatten nur **Körbers** Mitteilung bestätigt. —

**Brell** blieb in mehreren Verhören, welche der Criminalrichter mit ihm anstellte, bei seiner kalten ruhigen Behauptung, daß er von **Allem** nichts wisse, daß der **Commissär** sich geirrt haben müsse, denn er habe in jener Nacht sein Haus nicht verlassen, er habe mit **Bergers** Tod nichts zu schaffen, habe nie die ihm geraubten Sachen in Händen gehabt.

So scharf des Criminalrichters Auge auch zu blicken vermochte, aus **Brell's** Zügen las er nicht das Geringste, keine Furcht, keine Unruhe. **Brell** berief sich auch nicht darauf, daß man in seinem Hause nichts gefunden habe, was gegen ihn sprechen könnte, er blieb ruhig bei seiner Behauptung, nichts von **Allem** zu wissen.

Seine Ruhe seine Kaltblütigkeit weckten aufs Neue Zweifel bei **Pin-tus**. Konnte **Körber** sich nicht dennoch geirrt haben, so fest er auch bei seiner Aussage blieb? Eine Täuschung war bei der Dunkelheit der Nacht doppelt leicht möglich gewesen, zumal **Körber** schon durch den Verdacht gegen **Brell** eingenommen gewesen war.

Wenn nun aufs Neue dieser unglückseligen That wegen ein Unschuldiger verhaftet war und im Gefängnis saße? Sein Ruf als Richter stand auf dem Spiele.

Er hatte schon mit so vielen Verbrechern zu thun gehabt, mit den schlauesten und geübtesten, mit den kaltblütigsten und besonnensten; aber noch kein Fall war ihm vorgekommen, wo es einem Verbrecher gelungen wäre, jede Spur seiner That so vollkommen zu verwischen.

Der Förster hatte in einem Baum eine der Kugeln, welche auf **Körber** abgeschossen waren, gefunden und sorgfältig ausgelöst — sie paßte indeß in keine der Pistolen, die in des Doktors Zimmer hingen.

Vergebens hatte auch **Körber** noch einmal das Haus durchsucht, er hatte nichts gefunden. Jedes Stückchen Papier hatte er gepräst, jedes Buch durchblättert, um das zu finden, aus welchem jenes Blatt ausgerissen war, welches bei dem Schusse als **Protopfen** gedient hatte; die Zweifel, die sich gegen ihn laut machten, peinigten ihn.

**Brell's** Tochter, **Marie**, war bei der Nachricht von der Verhaftung ihres Vaters sofort aus der **Italien** zurückgekehrt. Sie konnte nicht an die Schuld ihres Vaters glauben und ihr Schmerz, ihre Thränen gingen **Allen** zu Herzen.

Was nur in ihren Kräften stand, that sie, ihren Vater zu befreien. **Alle**, welche auf das Geschick desselben irgend einen Einfluß haben konnten, bestürmte sie mit Bitten und Thränen, und des Mädchens Versicherungen, daß ihr Vater unschuldig sei, klangen so wahr, so offen.

Hatte man Anfangs bei **Brell's** Verhaftung des **Commissärs** unbeugsamen Eifer, seinen Scharfsinn und seine Entschlossenheit gepriesen, so blickte man jetzt mit unverhohlenem Mißfallen, selbst mit Mißtrauen auf ihn. Ja von mehreren Seiten war sogar im Geheimen an den Polizeidirektor und den Criminalrichter die Bitte und Aufforderung ergangen, gegen **Körber** selbst eine Untersuchung einzuleiten, weil er einen ehrenhaften Mann verhaftet habe, gegen den nichts weiter spreche, als sein Zeugnis. Man erbot sich, nachzuweisen und Zeugen zu stellen, daß **Körber** schon früher, noch ehe **Berg** ermordet sei, sich mißtrauend über **Brell's** Charakter ausgesprochen habe. Ja man ging so weit, sein ganzes Verfahren gegen **Brell** als eine absichtliche Beleidigung und Kränkung zu deuten.

**Körber** war dies Alles nicht geheim geblieben, er lachte darüber. Nur zu bald empfand er indeß, wie unangenehm es ist, überall mit Unwillen betrachtet zu werden. Namentlich that ihm **Anna** leid. Sie klagte nicht gegen ihn, sprach nie hierüber, aber aus ihren öfter geröteten Augen erriet er zu deutlich, daß sie hierüber geweint hatte.

Wieder stand er fast auf demselben Punkte wie früher. Er hatte endlich Ruhe zu finden gehofft und aufs Neue mußte er sinnen und forschen, um Beweise gegen **Brell** zu finden, weil man seiner Zeugenaussage nicht volles Gewicht beilegte, weil man an derselben zweifelte. Dieser unglückliche Fall, der ihn schon außerordentlich viel Mühe gemacht hatte, war für ihn zu einer Lebensfrage geworden. Wieder fehlte ihm jede Spur, die er hätte aufnehmen und verfolgen können.

Auch **Hellmann** litt unter diesen Verhältnissen. Er war in das Försterhaus und in seine Stellung zurückgekehrt, er hatte sich von den erduldeten Qualen im Gefängnisse einigermaßen erholt, allein die Hoffnung, auf welche **Paula** ihn hatte hinweisen lassen, war für ihn mehr und mehr gesunken. (Fortsetzung folgt.)

**Die Bedeutung eines gesunden Blutes** für den menschlichen Körper wird beim Publikum noch ganz gewaltig unterschätzt. Man begreift nicht, daß eine sehr große Anzahl Leiden durch schlechtes, nicht gehörig zusammengesetztes Blut hervorgerufen werden. Diejenigen, welche über Blutarmuth, Blutandrang (Blutwallungen), Herzklopfen, Schwindelanfälle, Funkensehen, Bleichsucht, Hautausschlag etc. zu klagen haben, sollten dafür sorgen, durch eine geregelte Verdauung und Ernährung das Blut zu kräftigen. In solchen Fällen leisten bekanntlich die Apotheker **R i c h a r d Brandt's** Schweizerpillen, welche in den Apotheken á Schachtel 1 Mk. erhältlich sind, sehr schätzbare Dienste und werden besonders auch von den Frauen wegen ihrer angenehmen Wirkung allen andern Mitteln vorgezogen. Man verlange aber stets unter besonderer Beachtung des Vornamens Apotheker **R i c h a r d Brandt's** Schweizerpillen. Halte man daran fest, daß jede á Schachtel als Etikette ein weißes Kreuz in rothem Feld hat und die Bezeichnung Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen trägt. Alle anders aussehenden Schachteln sind zurückzuweisen.